

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Verkehrsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 08.04.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	im kleinen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ausschussmitglieder:

Bruckmann, Karlheinz	UBH
Feld, Klara	FDP
Glock, Klaus	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Michaelis, Alfred	SPD
PAUL, Michael	CDU
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Woll, Peter	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

Ratsmitglieder:

Hill, Hans-Kurt	Die Linke
Maas, Helmut	CDU
Schmidt, Stefan	SPD

Von der Verwaltung:

Ringe, Markus	
Thewes, Heike	bis 19:25 Uhr / TOP 5
Thinnes, Klaus	

Schriftführerin:

Becker, Beate

Gast:

Herr Simson, Wirtschaftsministerium	bis 18:50 Uhr / TOP 2
-------------------------------------	-----------------------

Es fehlt/fehlen:

Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
--------------------	-----------------------

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Bau- und Verkehrsausschuss ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende bittet darum, die Tagesordnung um die Beschlussvorlagen BV/0040/19 „Errichtung einer Grüngutsammelstelle auf der ehemaligen Kompostieranlage Heusweiler, hier: Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI sowie BV/0041/19 „Bürgerhaus Niedersalbach, Brandmeldeanlage“ zu erweitern.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Einstimmiger Beschluss:

Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes BV/0040/19 als Punkt 7 wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Aufnahme des Tagesordnungspunktes BV/0041/19 als Punkt 8 wird zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.03.2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Information zum Förderprogramm "Bürgerbus"
- 3 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.03.2019 (nichtöffentlicher Teil)
- 5 Bebauungsplan "Wohngebiet Am Westfeld" - Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0034/19
- 6 Anerkennung von Zeitkarten und Semestertickets auf den Nachtbuslinien des ZPRS
Vorlage: BV/0037/19

- 7 Errichtung einer Grüngutsammelstelle auf der ehemaligen Kompostieranlage Heusweiler
hier: Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI
Vorlage: BV/0040/19
- 8 Bürgerhaus Niedersalbach, Brandmeldeanlage
Vorlage: BV/0041/19
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.03.2019 (öffentlicher Teil)

Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (1 FDP und 1 UBH):

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 18.03.2019 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

zu 2 Information zum Förderprogramm "Bürgerbus"

Der Vorsitzende begrüßt nochmals Herrn Simson, Wirtschaftsministerium, und erteilt ihm das Wort.

Herr Simson sagt kurz zu seiner Person, dass er Leiter der Personenbeförderungsgesetzgenehmigungsbehörde (PDFG) beim Ministerium für Wirtschaft in Saarbrücken sei. Seine Aufgabe sei es, Personentransporte zu genehmigen bzw. zu konzessionieren. In der Sitzung heute abend möchte er die Bürgerbusse vorstellen.

Die Saarbahn sowie die übrigen Verkehrsunternehmer, die durch Heusweiler fahren, hätten eine Konzession. Dies sei regulärer Linienverkehr. Es würde keine Probleme bereiten, einen solchen Linienverkehr genehmigt zu bekommen, wenn sich ein Verkehrsunternehmer dazu bereit erklärt, die Anforderungen, die an das Unternehmen gestellt würden, zu erfüllen. Es würde vorkommen, dass der Verkehrsunternehmer angibt, dass es nicht genug zahlende Gäste gebe, die auf einer Linie transportiert würden. Damit rechne sich dies nicht für den Unternehmer. Aus diesem Grunde sei in anderen Bundesländern der Gedanke des Bürgerbusses sehr stark aufgekommen. In Rheinland-Pfalz würden zur Zeit über 170 Bürgerbusse fahren, die den ÖPNV ergänzen. Der normale Linienverkehr bräuchte eine Genehmigung, jedoch manche Bürgerbussen keine. Sie brauchen keine Genehmigung, so Herr Simson weiter, wenn es sich um einen Kleinbus mit 1 Fahrer und 8 Sitzplätzen aus dem privaten Betrieb handeln würde. Es würde sich hierbei um eine genehmigungsfreie Zone handeln, solange kein Geld für die Personenbeförderung erhoben werde. Diese Bürgerbusse hätten, wenn sie in der genehmigungsfreien Zone fahren würden, keine besonderen Anforderungen an

den Führerschein, d.h. es bedarf weder dem Busführerschein, noch einem Personenbeförderungsschein. In Rheinland-Pfalz würde die Gemeinde die Aktivitäten tragen und daneben gebe es einen Bürgerbusverein, oder eine Reihe von Menschen, die sich bereit erklären, diese Initiative zu unterstützen ohne dass dieses Konstrukt als Verein organisiert sei.

Es würde unterschiedliche Gestaltungen geben, wie z. B. wer kauft oder schafft den Bus an. Heutzutage sei es viel moderner einen Bus zu leasen. Es gebe Angebote von Kleinbusunternehmern, die diese Fahrzeuge zu guten Konditionen insbesondere an Kommunen mit einer Laufzeit von 3 bis 4 Jahren, zur Verfügung stellen. Es müsste entschieden werden, wer letztendlich Betreiber sei. Beim Betreiben durch die Kommune hätte es den Vorteil, dass Versicherungen günstiger seien.

Auch im Saarland würde es verschiedene Varianten geben. In Quierschied würde es den für die Senioren kostenlosen Seniorenbus und in Sulzbach den sogenannten Ringbus geben. Hier seien es Verkehrsunternehmer, die diese betreiben und die auch die Erfahrung mitbringen würden, z. B. für die Aufstellung von Fahrplänen, Einholung von Genehmigungen, Bestellung von Fahrern sowie die Abrechnung mit den entsprechenden Kassen für Zuschüsse. In Rheinland-Pfalz gäbe es eine Stelle, die Beratungen vor Ort machen würden. Das Ministerium beabsichtige, die Beratungskosten einer Kommune zu übernehmen.

Herr Simson teilt weiter mit, dass das Ministerium im laufenden Jahr noch eine Informationsveranstaltung in allen Landkreisen machen würde. Vom Ministerium sei vorgesehen ein Förderprogramm aufzulegen, wobei die konkreten Richtlinien noch nicht feststehen.

In den anderen Bundesländern gebe es unterschiedliche Unterstützungsprogramme.

Das Fahren des Bürgerbusses könnte sich auch verschieden gestalten. Er würde z. B. in Linien fahren, d. h. mit Fahrplan und Haltestellen. Die andere Möglichkeit sei per Anruf, an ein oder zwei Tagen in der Woche. Die Fahrt müsste einen Tag vorher telefonisch bestellt werden. Der Bus würde Punkte anfahren, die vorab angemeldet wurden.

Herr Simson beantwortet die einzelnen Rückfragen der Ausschussmitglieder, bezüglich der Anzahl der Fahrten und der Haltestellen.

Herr Zimmer ist der Meinung, dass der Bürgerbus nicht auf Haltestellen abgestimmt sei. Auch sei das Liniennetz in Heusweiler nicht so schlecht. Mit der Linie 301 sei der Lückenschluss nach Neunkirchen erfolgt. Der Heubus würde die anderen Ortsteile nach Heusweiler abdecken. Eine Verbindung nach Schwarzenholz sei auch vorhanden. Ein großes Problem sei, so Herr Zimmer, dass dies keiner nutzen würde. Bedarf sehe er bei weiterliegenden Wohngebieten und zwar mit der Abholung vor Ort.

Herr Schmidt teilt mit, dass er sich dies in Kusel und Birkenfeld angesehen hätte. Dies würde sich „call the bus“ nennen. Dort würden sich Leute über Telefon oder App zusammenfinden und entsprechend einen Fahrbedarf anmelden. Es würde nach Organisation einer gemeinsamen Abfahrtszeit eine Rückmeldung an alle erfolgen, die sich gemeldet haben.

Auf die Frage von Herrn Schmidt, ob es im Saarland auch so eine Plattform geben würde, verneint Herr Simson dies.

zu 3 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 3.1 Baumaßnahme "Auf der Werth"

Herr Hill bittet die Verwaltung, bezüglich der Baumaßnahme „Auf der Werth“ durch den zuständigen Fachbereich einen Termin mit den Anliegern zu vereinbaren, um ihnen die Maßnahme zu erläutern.

Der Vorsitzende sagt zu, dieses Anliegen an den Sachbearbeiter weiterzugeben.